

Sitzung vom 13. August 2008

1233. Anfrage (Teuerungsverluste auf den BVK-Renten)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Jorge Serra, Winterthur, und Yves de Mestral, Zürich, haben am 2. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

1. Wie viel beträgt der teuerungsbedingte Verlust auf den Renten der BVK bis Ende 2008 und an der zu erwartenden Teuerung für das Jahr 2008 seit der letzten Zulage im Juli 2000 auf der Basis des Zürcher Städteindexes?
2. Wie haben sich die BVK-Renten in den letzten 8 Jahren im Vergleich zu den Löhnen der Staatsangestellten entwickelt?
3. Wie viel Teuerungsausgleich erhielten die Rentnerinnen und Rentner der Pensionskasse der rotgrünen Stadt Zürich in der gleichen Zeit?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Tatsache, dass der Staat die unvorteilhafte Verfassung der BVK wesentlich verschuldet hat, bereit, aufgrund des bestehenden Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (LS 177.201) dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Teuerungsausgleich zulasten der Staatskasse zu unterbreiten?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Jorge Serra, Winterthur, und Yves de Mestral, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Teuerung gemäss dem Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (ZIK) betrug von Juli 2000 bis Juni 2008 8,96%.

Zu Frage 2:

Die Renten der BVK wurden letztmals am 1. Juli 2000 um 3% erhöht.

Die Löhne der Staatsangestellten wurden vom 1. Januar 2001 bis zum 1. Januar 2008 teuerungsbedingt um 4,3% angehoben. Für Beförderungen und Stufenerhöhungen standen zusätzliche 6% zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Gemäss Auskunft der Direktion der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) wurden deren Renten seit 2000 teuerungsbedingt wie folgt erhöht (jeweils auf 1. Januar):

Jahr	Erhöhung in %
2000	1,0
2001	1,7 (zusätzlich 3% real)
2002	1,0
2003	0,0
2004	0,0
2005	0,0
2006	2,4
2007	1,0
2008	0,1 (zusätzlich 2% real)

Zu Frage 4:

§7 des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 6. Juni 1993 (LS 177.201) sieht vor, dass den ehemaligen Angestellten und ihren Hinterbliebenen, die vom Staat oder aus einer von ihm unterstützten Versicherungskasse Renten oder Ruhegehälter beziehen, mit Beschluss des Kantonsrates zulasten der Staatskasse Teuerungszulagen ausgerichtet werden können.

Eine Erhöhung der BVK-Renten der ehemaligen Staatsangestellten auf 1. Januar 2008 um 1% hätte den Kanton einmalig 63,3 Mio. Franken gekostet. Wäre gleich wie beim Staatspersonal ein Teuerungsausgleich von 1,8% gewährt worden, wären dem Kanton einmalige Kosten von 114 Mio. Franken entstanden.

Die Erwartung der Rentnerinnen und Rentner der BVK, dass ihre Renten nach Jahren wieder einmal der Teuerung angepasst werden, ist verständlich. Schon in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage KR-Nr. 134/2008 betreffend Pensionskasse des Kantons Zürich BVK, Risiken und mangelnde Performance, gab der Regierungsrat seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass eine Teuerungszulage aus Mitteln der BVK zurzeit nicht möglich sei.

Bei der Abwägung, ob sich eine Teuerungszulage zulasten des Staatshaushalts rechtfertigen lässt, ist der Mechanismus der Finanzierung einer lebenslänglichen Rente der BVK in Erinnerung zu rufen. Bei jeder Pensionierung wird für die pensionierte Person ein individuelles Kapital bereit gestellt. Dieses Kapital dient der Sicherstellung der künftigen lebenslänglichen Rente. Es entspricht aber nicht der Summe der künftigen Renten. Es berücksichtigt viel mehr, dass darauf während der Phase der Rentenzahlung ein Ertrag erzielt werden kann. Die Renten werden um diesen erwarteten Ertrag diskontiert. Dieser Diskontsatz wird technischer Zins genannt. Die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger haben in der BVK mit anderen Worten ein Kapital risikofrei angelegt und erhalten darauf bis an ihr Lebensende einen konstanten Ertrag in Höhe des technischen Zinses.

Der technische Zins beträgt 4%. Die Rentnerinnen und Rentner der BVK verfügen damit ab ihrer Pensionierung in der BVK über eine risikofreie Kapitalanlage, die lebenslänglich konstant mit 4% verzinst wird. Das ist ein sehr hoher risikofreier Zins, der auf dem Markt der Kapitalanlagen sonst nicht hätte erzielt werden können.

Den aktiven Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der BVK ging es im gleichen Zeitraum nicht gleich gut. Ihre Sparguthaben wurden seit 2000 wie folgt verzinst:

Jahr	Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben in %
2000	5
2001	4
2002	4
2003	3,25
2004	2,25
2005	2,5
2006	2,5
2007	2,5
2008	2,75

Während die Aktiven seit 2003 über Zinsverzichtete einen Beitrag an die Erholung der BVK leisteten, blieben die Rentnerinnen und Rentner von solchen Opfern verschont. Wenn ihnen ein gleiches Opfer auferlegt worden wäre, hätten ihre Renten ab 2003 gekürzt werden müssen. Aktive und Rentenbezügerinnen bzw. Rentenbezüger der BVK sind seit 2003 nicht mehr gleich behandelt worden. Wenn der Kanton aus Steuermitteln Teuerungszulagen auf Renten ausrichtet, wird diese Ungleichbehandlung noch verstärkt.

Aus diesen Gründen sollten die Renten der BVK nicht mit Steuermitteln erhöht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi